

06 - Bauverwaltungsmanagement
Frau Kamionka

Datum:
07.11.2018

Anfrage

Beschließendes Gremium:

Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz, Grünflächen und Forsten

Anfrage "Schottergärten" (Anfrage des Rats Herrn Gros vom 06.11.2018, eingegangen am 06.11.2018 um 22:51 Uhr)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
-----------------	---------------	---------

Ö	26.11.2018	Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz, Grünflächen und Forsten
---	------------	--

Sachverhalt:

s. beigefügte Anfrage des Rats Herrn Gros vom 06.11.2018, eingegangen am 06.11.2018 um 22:51 Uhr.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 16,00 €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Anfrage Schottergärten

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
Bereich 63 - Bauaufsicht, Denkmalpflege

Eingang 06.11.2018, 22⁵¹ Uhr
Sülze



Oberbürgermeister Mädge
- Rathaus -

21335 Lüneburg

Stadtratsfraktion Lüneburg

Ratsherr
Ralf Gros

Neue Sülze 4
21335 Lüneburg

Tel: 0179 2199 734
ralf.gros@rathaus-aktuell.de

06.11.2018

Schottergärten: Anfrage zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verbraucherschutz, Grünflächen und Forsten am 20.11.2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mädge,

zur o.a. Ausschußsitzung wird die Verwaltung um Auskunft zur Vereinbarkeit von Schottergärten mit § 9 NBauO gebeten.

Nach § 9 Abs. 1 NBauO sollen die nicht überbauten Flächen von Baugrundstücken so hergerichtet und so unterhalten werden, dass sie nicht verunstaltet wirken und auch ihre Umgebung nicht verunstalten. Und nach § 9 Abs. 2 NBauO müssen die nicht überbauten Flächen der Baugrundstücke Grünflächen sein.

Sind die genannten Bedingungen nach § 9 NBauO nach Auffassung der Verwaltung bei Schottergärten bzw. geschotterten Gartenflächen erfüllt?

Wenn dies nicht der Fall sein sollte - welche Maßnahmen gedenkt die Verwaltung zu ergreifen, um den rechtmäßigen Zustand gem. § 9 NBauO herbeizuführen bzw. diesen sicherzustellen?

Wieviel Schottergärten gibt es mittlerweile bzw. gibt es Nachweise von Schotterflächen als Teil einer Gartenfläche?

Mit freundlichen Grüßen

für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen